

Zeiteinteilung Durmersheim- Hardt

www.reitanlage-herrschaftsfeld.de/

www.springreiterclub-bw.de



Veranstaltungsort: Malscher Str. 288, 76448 Durmersheim

Vielen Dank für Ihre abgegebene Nennung. Es gelten auf dem gesamten Turniergelände die allen bekannten AHA - Regeln. Das Ordnungsamt ist zu Kontrollen vor Ort. Die Nichteinhaltung der Vorgaben führt zur sofortigen Beendigung der Veranstaltung.

Alle Prüfungen sind am Vorabend bis 18 Uhr über <http://my.equi-score.com> abzuhaken

➤ Bei Rückfragen bzgl der Nennungen 0173 7626714

Beauftragter der LK: Hans Jürgen Schnebel

Turnierleitung: Patrick Kühn

Bitte den Anwesenheitsnachweis ausgefüllt mitbringen !!!

Hufschmied ist nicht anwesend !!!

Dienstag 13.07.2021

Uhrzeit	Prfg.Nr.	Prüfung	Nenner / SF	Richter	Abreiteplatz
09:00	1	Springpferdeprüfung Kl. A*	23 A	Meisinger / Dreher	Schnebel
10:15	2	Springpferdeprüfung Kl. A**	30 K	Dreher / Schnebel	Meisinger
11:45	3	Springpferdeprüfung Kl. L	19 U	Meisinger / Schnebel	Dreher
12:45	4	Springprüfung Kl. L	36 G	Dreher / Meisinger	Schnebel
14:00	5	Springprüfung Kl. M*	42 Q	Dreher / Schnebel	Meisinger
16:00	6	Springprüfung Kl. S*	17 C	Meisinger / Schnebel	Dreher

- ✓ Anreise: Den Anweisungen des eingesetzten Ordnungsdienstes ist uneingeschränkt zu folgen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Turnierausschluss.
- ✓ Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind. Auf dem gesamten Gelände besteht die Pflicht des Tragens von Mund-/Nasenschutz (ausgenommen Reiter bei der Vorbereitung ihrer Pferde auf dem Abreite bzw. Prüfungsplatz.)
- ✓ Turnier-Gastronomie, hier sind die an der Gastronomie angebrachten Hinweise unbedingt zu beachten.
- ✓ Zwingend einzuhalten ist immer die aktuellste Corona-Kontakt-und Betriebsbeschränkungsverordnung. Zuwiderhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden! Die Nichtbeachtung der Anordnungen/Hinweise stellt (auch) einen Verstoß gern. LPO § 920, 2.k. dar und kann mit einer Ordnungsmaßnahme gem. §921 LPO belegt werden.